Waldfläche in Dülmen-Merfeld

Kurz und knapp

Wer im Rahmen einer Baumaßnahme zum Naturausgleich verpflichtet ist, kann dieser Verpflichtung durch den Erwerb von Ökopunkten bei der WBC nachkommen. Die auferlegten Ausgleichsverpflichtungen werden damit erfüllt.

Die WBC gewährleistet die dauerhaften Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für die der Baumaßnahme zugeordneten Ausgleichsfläche. Der langfristige Erhalt des Naturausgleichs ist somit sichergestellt.

Beispiele für Ausgleichsmaßnahmen

Mögliche Ausgleichsflächen werden in einem Flächenpool zusammengefasst. Diese Flächen stehen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft durch ein Bauvorhaben als Ausgleich zur Verfügung.

Extensive Mähweide in Coesfeld

WIRTSCHAFTSBETRIEBE KREIS COESFELD GmbH

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Borkener Straße 13 · 48653 Coesfeld
Tel. 02541 9525-0
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
www.wbc-coesfeld.de

Ihre Ansprechpartner*in:

Stefan Bölte, Tel. 02541 9525-15
Ursula Kleine Vorholt, Tel. 02541 9525-12

öCOEpunkt
AUSGLEICHSFLÄCHENMANAGEMENT FÜR DEN KREIS COESFELD

Ökopunkte und Flächenpool

für Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Coesfeld

www.wbc-coesfeld.de

Hintergrund

Für Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft in Folge von Baumaßnahmen oder ähnlichen Eingriffen besteht eine gesetzliche Ausgleichsverpflichtung. Dieser Naturschutzausgleich kann durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf anderen Flächen, über Zahlung von Ersatzgeldern oder durch den Erwerb von Ökopunkten erfolgen. Hier setzt das Ausgleichsflächenmanagement für den Kreis Coesfeld an. Es bietet Kommunen und Investoren eine schnelle und einfache Abwicklungsmöglichkeit für diese Ausgleichsverpflichtung.

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) führt für den Kreis Coesfeld das Ausgleichsflächenmanagement durch. Dies beinhaltet den Flächenerwerb als auch die Planung und Umsetzung der ökologischen Aufwertung bis hin zur langfristigen Sicherung. Gleichzeitig werden auch Ökopunkte Dritter von der WBC erworben. Die regelmäßig durchzuführenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld e. V.

Die ökologische Aufwertung einer Fläche wird in Ökopunkten beziffert. Den Ökopunkten stehen die Aufwertungskosten sowie die langjährigen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen gegenüber, die somit den Preis je Ökopunkt festlegen.

› Die ökologische Aufwertung einer Fläche wird in Ökopunkten beziffert, die auf einem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Flächenpool

Der Flächenpool ist die Sammlung von potentiellen Ausgleichsflächen, auf denen zukünftige Eingriffe durch Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege kompensiert werden können. Für Ausgleichsflächen werden daher nur solche Flächen in Betracht gezogen, die gemäß den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufwertungsfähig und aufwertungsbedürftig sind. Im Kreis Coesfeld liegt ein Schwerpunkt des Ausgleichsflächenmanagements auf Flächen im Umfeld von Gewässerläufen, die durch ökologische Maßnahmen aufgewertet werden.

Ist die Umsetzung der ökologischen Aufwertung auf einer Fläche abgeschlossen, wird diese aus dem Flächenpool herausgenommen. Die Ökopunkte aus dieser Aufwertungsmaßnahme werden nun dem Ökokonto der WBC, welches bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Coesfeld geführt wird, als Guthaben eingetragen.

Ökokonto

Im Ökokonto befinden sich die aufgewerteten Ausgleichsflächen mit ihren jeweils zum Erwerb stehenden Ökopunkten. Kommunen und Investoren die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Bauvorhaben einen gesetzlich vorgeschriebenen Naturausgleich durchführen müssen, können die im Ökokonto der WBC verzeichneten Ökopunkte erwerben, die dann vom Ökokonto der WBC abgebucht werden. Die langfristige Zuordnung der verkauften Ökopunkte zu einem konkreten Bauvorhaben ist über das Ökokonto sichergestellt. Der Erhalt der Ökopunkte ist durch die Eintragung ins Grundbuch gewährleistet.

Der Verkauf von Ökopunkten wird vertraglich fixiert. Nach Abwicklung des Verkaufs erhält die UNB durch die WBC eine Vertragskopie und Zahlungsbestätigung als Nachweis für den erbrachten Ausgleich im Rahmen der Genehmigungsumsetzung.

› Wer zum Naturausgleich verpflichtet ist, kann bei der WBC Ökopunkte erwerben, um Eingriffe in die Landschaft auszugleichen.

Kommune

Investor

- Benötigt Ausgleich für Baumaßnahme
- Schließt einen Ökopunktevertrag mit der WBC
- Hat nach dem Erwerb der Ökopunkte keine weiteren Verpflichtungen

WBC

Inhaber von Ökokonto mit Ökopunkten

- Erwirbt/hat Flächen mit Aufwertungpotenzial
- Ermittelt Kosten und führt Aufwertungsmaßnahmen durch
- Sorgt für langfristige Pflege und Erhalt der Maßnahmen
- Erwirbt Ökopunkte Dritter

Untere Naturschutzbehörde Kreis Coesfeld (UNB)

- Registriert Ökopunkte als Ausgleich
- Sicherung der Ökopunkte im Grundbuch zu Gunsten der UNB
- Kontrollinstanz für alle Ökokonten im Kreis Coesfeld

Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V.

- Erstellt Pflege- und Entwicklungsplan
- Stimmt die Maßnahme mit der UNB ab
- Ermittelt Ökopunkte von Aufwertungsmaßnahmen
- Führt Zustandskontrollen im Auftrag der WBC durch